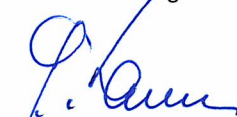


Dienstordnung für Hotelfachleute

1. Der Dienst ist ausschließlich in vollständiger gebügelter und optisch einwandfreier Dienstkleidung zu verrichten.
2. Bei Krankheit erfolgt spätestens zur Zeit des eigentlichen Dienstbeginns die telefonische Abmeldung, bei Zwischen- und Spätdiensten erfolgt die Krankmeldung bereits morgens. Am Wochenende und an Feiertagen muss ein Arzt im Krankenhaus aufgesucht werden. Innerhalb von 3 Werktagen muss der Krankenschein in der HOGA (Schandauer Straße) eintreffen. (Wichtig! Ein Notfallbeleg muss vorgelegt werden. Den Krankenschein für Wochenende und Feiertage stellt der Hausarzt aus.)
3. Die Damen tragen unter den Blusen einen weißen BH, ein weißes Hemd, hellbraune Strumpfhosen bzw. schwarze Hosen, schwarze Weste und schwarze Kellnerschuhe. Die Köchertasche wird an einem schwarzen, schmucklosen Gürtel rechts befestigt.
4. Die Herren tragen ein weißes Hemd, schwarze Socken, schwarze Hosen und Kellnerschuhe.
5. Wir erwarten ein gepflegtes Äußeres, dazu zählen wir:
 - eine gepflegte Frisur (keine unnatürlichen und schrillen Haarfarben), lange Haare werden fest zusammengebunden
 - gepflegte, max. farblos lackierte Fingernägel (Frenchmaniküre gestattet)
 - dezentes Make up
 - maximal zwei Schmuckringe, Herren tragen nur den Verlobungs- bzw. Ehering
 - keine auffällige Armbanduhr
 - Herren erscheinen rasiert, ein gepflegter kurzer Kinnbart ist gestattet.
6. Bei den Damen sind ein Paar kleine Ohrringe erlaubt, die Herren tragen keine Ohrringe.
7. Piercing (auch Zungen- und Lippenbandpiercing) ist generell verboten, und vor dem Dienst unaufgefordert zu entfernen. Dies gilt ebenfalls für Zahnschmuck.
8. Freundschaftsbänder, halsnahe Ketten und Fußkettchen sind vor dem Dienst abzulegen.
9. Sichtbare Tattoos sind nicht gestattet.
10. Zur kompletten Arbeitskleidung gehört das intakte Namensschild, welches an der Bluse bzw. an der Weste zu befestigen ist, die Handserviette, die Köchertasche, das Kellnerbesteck, Tischbürste, Streichhölzer, Korkscheiben, 2 Kugelschreiber, ein Bleistift, ein Radiergummi, Kellnerblock, Kellnerbörse, der Ausbildungsnachweis, Kittel und Nähzeug.
11. Das Rauchen ist nach Genehmigung des Ausbilders nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet, der Verzehr von Alkoholika ist generell untersagt! Das Rauchen ist für minderjährige Schüler auf dem Schulgelände generell untersagt.
12. Das Berichtsheft ist täglich zu führen und dem Ausbilder wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.
13. Dienstbeginn heißt: Sie sind komplett lt. Dienstordnung umgezogen und leistungsbereit.
14. Das Dienstende laut Dienstplan ist ein Schätzwert, Verzögerungen sind immer möglich.
Das Jugendarbeitsschutzgesetz wird eingehalten!
15. Die Änderung von Dienstzeiten wird nach rechtzeitiger Anfrage vom zuständigen Ausbilder in Ausnahmefällen geprüft.

Bei Verstößen gegen die Dienstordnung müssen Sie mit entsprechenden Konsequenzen wie Abmahnungen bzw. Nacharbeiten des Dienstes rechnen.


Gudrun Lamm
Geschäftsführerin


Regina Kirschstein
Geschäftsführerin

Oberschule ■■■
Allgemeinbildendes Gymnasium ■■■
Berufliches Gymnasium ■■■
Fachoberschule ■■■
Hotel- und Gastronomieschule ■■■
Hotelmanagementschule ■■■
Fachschule für Wirtschaft ■■■
Meisterausbildung ■■■

Schulen der HOGA
Schloss Albrechtsberg g SchulgmbH
Schandauer Str. 34 | 01309 Dresden
Staatlich anerkannte Schulen in freier
Trägerschaft

Telefon: +49 (0)351 8985530
Telefax: +49 (0)351 8985540

hoga@hoga-schulen.de
www.hoga-schulen.de

Geschäftsführerinnen:
Regina Kirschstein, Gudrun Lamm

Gerichtsstand: Dresden
Handelsregister: 16048 Dresden
Steuernummer: 202/142/08858